

Dringliches Postulat Edith Leibundgut (CVP): Bern West darf nicht im Regen stehen

Ich bitte den Gemeinderat bei Bernmobil darauf hinzuwirken, dass die Überdachung der Bushaltestelle der Linien 13 und 14 am Bahnhof ausgebaut werden, oder ein entsprechendes Provisorium errichtet wird, mindestens bis das Tram Bern West fertig gebaut ist und Wartende unter dem Baldachin Platz finden.

Begründung

Bern West steht bis Ende der Bauarbeiten der Tramlinie Bern West im Regen, denn bis dahin steht Wartenden der Buslinien 13 und 14 nur ein kleines Bushäuschen beim Bahnhof als Unterstand zur Verfügung.

Keine Buslinie in der ganzen Gemeinde Bern transportiert so viele Menschen wie diejenige nach Bern West. Täglich steigen am Bahnhof Tausende von Pendlern ein und aus. Ausgerechnet die Überdachung nach Bern West ist jedoch so minimal klein gebaut, dass knapp 10 Personen darin Platz finden. Bei Regen, Gewittern und Hagelwetter stehen die restlichen Wartenden im Regen.

Begründung der Dringlichkeit:

Bei Fertigstellung der Tramlinie entschärft sich das Problem. Jetzt ist es akut. Deshalb ist die Motion dringlich zu behandeln.

Bern, 4. September 2008

Dringliches Postulat Edith Leibundgut (CVP), Henri-Charles Beuchat, Reto Nause, Robert Meyer, Dieter Beyeler, Simon Glauser, Roland Jakob, Thomas Balmer, Jacqueline Gafner Wasem, Bernhard Eicher, Anastasia Falkner, Dolores Dana, Susanne Elsener, Barbara Streit-Stettler, Erik Mozsa, Rania Bahnan Buechi, Yves Seydoux, Christoph Zimmerli, Mario Imhof, Markus Kiener, Dannie Jost

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Vor rund einem halben Jahr ist der Bahnhofplatz Bern eingeweiht worden. Die Reaktionen in der Bevölkerung waren und sind überwiegend positiv.

Für die Haltestellen von BERNMOBIL ist nicht das Transportunternehmen, sondern die Gemeinde zuständig. Die Frage der Überdachungen an den Haltestellen ausserhalb des Baldachins wurde in der Projektierungsphase lange diskutiert. Schliesslich wurden an vier Haltestellen einheitlich grosse Überdachungen erstellt: vor dem Burgerspital, vor der Markthalle, vor der UBS sowie in der Christoffelgasse. Der heutige Zustand ist ein Kompromiss zwischen gestalterischen Anliegen, funktionalen Überlegungen, politischen Forderungen und anderen Interessen und Bedürfnissen wie zum Beispiel die Anlieferung für die ortsansässigen Geschäfte und Läden.

Das Tram Bern West wird zum Fahrplanwechsel im Dezember 2010 seinen Betrieb aufnehmen. Die Linien Richtung Bern West werden dann nicht mehr am heutigen Standort, sondern unter dem Baldachin halten. Der Gemeinderat erachtet den Ausbau der Bushaltestellen der Linien 13 und 14 am Bahnhof bzw. die Erstellung eines Provisoriums in Form einer grösseren Überdachung zum jetzigen Zeitpunkt als unverhältnismässig. Auch ein so genanntes „Provisorium“ müsste am Bahnhofplatz vandalensicher konstruiert sein und den Geboten der sozialen Sicherheit entsprechen. Demzufolge käme zur Erfüllung der Forderung des Postulats kaum etwas anderes in Frage als eine Wartehalle des Typs „Link“, wie sie z.B. bei der Haltestelle Hirschengraben der Tramlinien 3, 5 und 9 stadteinwärts realisiert ist. Die Installation einer solchen Wartehalle würde rund Fr. 110 000.00 kosten.

Hinzu kommt, dass für die Errichtung eines „Provisoriums“, das länger als drei Monate Bestand hätte, ein ordentliches Baugesuchsverfahren beim Regierungsstatthalteramt erforderlich wäre. Ein solches Verfahren benötigt erfahrungsgemäss - und unter der Voraussetzung, dass keine Einsprachen erhoben werden - rund sechs Monate. Mit andern Worten: Bei optimalem Verlauf des Baugesuchsverfahrens stünde eine provisorische Wartehalle oder Überdachung am Bahnhofplatz erst gegen Ende 2009 - also ein Jahr, bevor das Tram Bern West seinen Betrieb aufnimmt - zur Verfügung.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten für die Realisierung eines Provisoriums würden sich auf rund Fr. 110 000.00 belaufen. Hinzu kämen Zusatzkosten für Betrieb und Unterhalt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 19. November 2008

Der Gemeinderat